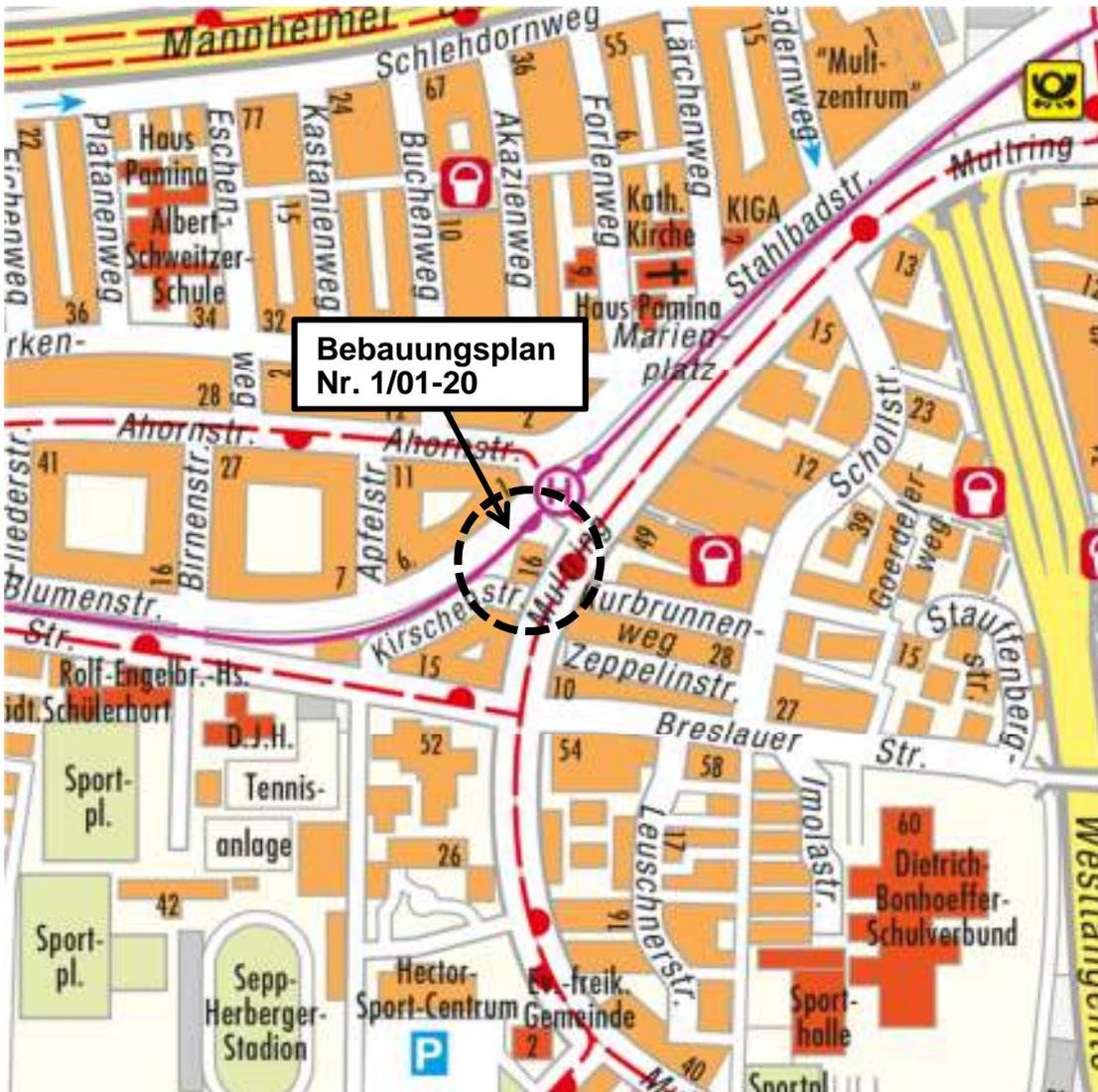


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/01-20 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Multring, Ahornstraße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 15.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-20 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Multring, Ahornstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Ahornstraße im Norden, den Multring im Osten, die Kirschenstraße im Süden und den OEG-Gleisen im Westen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 28.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

### **Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie**

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen einzuhalten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich, auch elektronisch oder in sonstiger Weise mitgeteilt oder, sowohl im Amt für Stadtentwicklung als auch in der Stadtbibliothek, zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 28.07.2020 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufen.

Weinheim, 18.07.2020

DER OBERBÜRGERMEISTER